

## **Leitbild**

Am 1. August 2014 trat das Schulbehörden-Verwaltungsreformgesetz in Kraft, indem der Bund ganz auf seine 25 erstinstanzlichen Schulbehörden auf der Bezirksebene verzichtet. Deren Aufgaben sind nun von der zentralen Schulbehörde auf Länderebene, dem Landesschulrat für Niederösterreich, wahrzunehmen.

Mit der Zielsetzung, die Verwaltungsaufgaben möglichst bürgernah wahrzunehmen, hat der Landesschulrat für Niederösterreich über den hierfür nötigen Kollegiumsbeschluss von seinem gesetzlich eingeräumten Gestaltungsrecht Gebrauch gemacht und in Baden, Mistelbach, Tulln, Waidhofen/Ybbs und Zwettl Außenstellen eingerichtet. Deren Zuständigkeitsbereich umfasst das gesamte allgemeine Pflichtschulwesen, sowohl in schulrechtlicher als auch in dienstrechtlicher Hinsicht.

Diese weitreichende Strukturänderung ist auch mit einer völligen Neugestaltung der Homepage des Landesschulrates für Niederösterreich verbunden. Diese soll kundenspezifisch, sachorientiert und übersichtlich die neue Organisationsstruktur abbilden. Wir ersuchen alle Benutzer unserer Homepage um entsprechende Rückmeldung ([office@lsr-noe.gv.at](mailto:office@lsr-noe.gv.at)).